

**Das Protokoll wurde genehmigt am 23.11.2015.**

**Protokoll**

über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend, Sport, Sozial und Kultur am 24.11.2014  
im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:04 Uhr

**Es haben sich folgende Mitglieder eingefunden:**

**Vorsitz**

Frau Dr. Friederike Paar

**Mitglieder**

Herr Hans-Jürgen Brandt

Vertreter für Am. Siemund-  
Scheffelmeier

Herr Reiner Loss

Herr Jan-Christoph Oetjen

Vertreter für Am. H.-W. Oetjen

Frau Sabine Philipp

ab 17.10 Uhr, TOP 4

Herr Klaus Ruth

ab 17.45 Uhr, TOP 5

**Nichtratsmitglieder**

Frau Susanne Schwarzer

bis 19.00 Uhr, TOP 11

Herr Andreas Zack

Frau Carola Asendorf

**Verwaltung**

Herr André Bischof (Gemeindedirektor)

Herr Holger Bahrenburg

Frau Silke Rennebach (Protokollführerin)

**Gäste**

Frau Helwig

SIMBAV e. V., TOP 4

Frau von Spreckelsen

SIMBAV e. V., TOP 4

Herr Tewes

Streetworker, TOP 5

Herr Göttsche

SoFa, TOP 5

**Es fehlten entschuldigt:**

**Mitglieder**

Herr Kristian Buthmann

fehlt entschuldigt

## T a g e s o r d n u n g

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend, Sport, Soziales und Kultur am 05.05.2014
4. Antrag von SIMBAV e.V. auf Fördergelder
5. Tätigkeitsbericht der Sozialpädagogischen Familien- und Lebenshilfe (SoFa) für den Jugendtreff
6. Haushaltsansätze 2015 für die Kindergärten
7. Ersatzbeschaffung von Spielgeräten bei den Kindergärten in Sottrum und Stuckenborstel
8. Markt an der Wieste in Sottrum 2015
9. Antrag des TSV Stuckenborstel auf Erhöhung der Zuweisung für den Erweiterungsbau der Mehrzweckhalle Stuckenborstel
10. Haushaltsansätze 2015 für die Zuweisungen an Vereine aufgrund der Richtlinien und Verwaltungshandreichung der Gemeinde Sottrum zur Förderung der Kultur- und Heimatpflege und des Sports
11. Ersatz- bzw. Neubestückung und Unterhaltung von Spielplätzen 2015
12. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
13. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
14. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

### Protokoll:

#### Öffentlicher Teil:

---

**Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

---

Vorsitzende (Vors.) Dr. Paar eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt

fest, dass der Ausschuss für Kinder, Jugend, Sport, Soziales und Kultur ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist. Ferner stellt sie die anwesenden Ausschussmitglieder fest. Weiter bittet sie darum, den Tagesordnungspunkt 11 "Antrag von SIMBAV e. V." auf TOP 4 vorzuziehen.

Gegen die Änderung der Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch.

Alsdann stellt Vors. Dr. Paar die Tagesordnung fest.

---

## **Punkt 2: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde**

---

Es liegen keine Anfragen vor.

---

## **Punkt 3: Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend, Sport, Soziales und Kultur am 05.05.2014**

---

Ohne Aussprache wird einstimmig (3 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend, Sport, Soziales und Kultur am 05.05.2014 wird genehmigt.

---

## **Punkt 4: Antrag von SIMBAV e.V. auf Fördergelder Vorlage: GS/2014/133**

---

Der Verein SIMBAV e. V., Große Str. 21, 27356 Rotenburg (W.) hat einen Förderantrag für das Jahr 2015 gestellt. Es wurde ein Förderbedarf in Höhe von 6.404,00 € beantragt. Nach der Richtlinie und Verwaltungshandreichung der Gemeinde Sottrum zur Förderung der Kultur- und Heimatpflege und des Sports können Vereine, die sich ehrenamtlich zum Gemeinwohl der Bevölkerung einsetzen und die im Gebiet der Gemeinde Sottrum tätig werden, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Fördermittel erhalten, wenn der Verein seinen Sitz im Gemeindegebiet hat oder eine Einrichtung im Gemeindegebiet unterhält. Dies ist offensichtlich nicht der Fall.

Sollte trotzdem eine Förderung in Frage kommen, könnte Punkt 2.5. der Richtlinie und Verwaltungshandreichung für die Durchführung von sozialen Veranstaltungen im Gebiet der Gemeinde Sottrum Anwendung finden. Nach Punkt 4.5 der Richtlinie und Verwaltungshandreichung beträgt ein möglicher Zuschuss 50 % des nachgewiesenen Defizits, höchstens jedoch 1.000 € pro Maßnahme, höchstens jedoch pro Antragsteller 2.000 € pro Jahr. Die Tätigkeiten und das Angebot des Vereins SIMBAV e. V. sind grundsätzlich positiv zu bewerten. Es sollte daher darüber beraten werden, wenn die Richtlinie und Verwaltungshandreichung nicht anwendbar ist, ob eine anderweitige Förderung in Frage kommt.

Frau von Spreckelsen und Frau Helwig stellen den Verein SIMBAV e. V. ausführlich den Ausschussmitgliedern vor und beantworten einige Fragen aus den Reihen der Ausschussmitglieder.

Vors. Dr. Paar schlägt vor, die Beratung zu diesem Zeitpunkt, um 17. 40 Uhr, zu unterbrechen und später wieder aufzunehmen.

Gegen diese Vorgehensweise erhebt sich kein Widerspruch.

Die Beratung zu diesem Punkt wird um 18.55 Uhr wieder aufgenommen.

Vors. Dr. Paar erklärt, dass eine Förderung nach 2.5 der Richtlinie und Verwaltungshandreichung ihrer Meinung nach möglich ist. Sie stellt zur Diskussion, ob eine Förderung außerhalb der Richtlinie auch vorstellbar ist.

Rm. J.-Chr. Oetjen spricht sich für eine Förderung nach 2.5 und 4.5 der Richtlinie und Verwaltungshandreichung aus.

Am. Loss bewertet die Arbeit der SIMBAV e. V. in Sottrum als sehr positiv.

Am. Brandt gibt zu bedenken, dass durch eine Förderung des SIMBAV Antrages "ein Fass aufgemacht" werden könnte. Er befürchtet, dass in der nächsten Woche weitere vergleichbare Anträge folgen werden. Einer Förderung der Nutzungsgebühr für die Räume der ev. Kirchengemeinde Sottrum in Höhe von 984 € sind aus seiner Sicht vorstellbar. Dies stellt er zum Antrag.

Rm. J.-Chr. Oetjen beantragt eine Förderung nach 2.5 und 4.5 der Richtlinie und Verwaltungshandreichung zu beschließen.

Vors. Dr. Paar läßt über den weitergehenden Antrag von Rm. J.-Chr. Oetjen abstimmen.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen) beschlossen:

Dem Verwaltungsausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Dem SIMBAV e. V. wird entsprechend der Richtlinie und Verwaltungshandreichung der Gemeinde Sottrum zur Förderung der Kultur- und Heimatpflege und des Sports, nach Anwendung von Punkt 2.5 und 4.5, eine Förderung gewährt.

---

**Punkt 5: Tätigkeitsbericht der Sozialpädagogischen Familien- und Lebenshilfe (SoFa) für den Jugendtreff  
Vorlage: GS/2014/129**

---

Die Sozialpädagogische Familien- und Lebenshilfe e.V. hat den Jahresbericht 2014 vorgelegt. Derzeit entstehen jährlich Personal- und Sachkosten in Höhe von insgesamt 27.000,00 €.

Herr Götsche als Vertreter des Vereins stellt den Tätigkeitsbericht 2014 vor. Zudem gibt er einen Überblick über den Stand des Baus der Skateanlage beim Jugendtreff. Herr Tewes, Streetworker der Samtgemeinde Sottrum, ergänzt die Ausführungen von Herrn Götsche.

Es schließt sich zum Tätigkeitsbericht 2014 eine kurze Aussprache an.

Herr Tewes berichtet, dass man sich bemüht, über das Projekt "Daimler Pro Cent" eine Spende in Höhe von ca. 5.000 € für die Skateranlage einzuwerben.

Herr Götsche informiert, dass durch den Spendenlauf am Gymnasium 1.700 € zusammengekommen sind. Durch die beiden Einnahmen könnten die Kosten für die Deckschicht getragen werden.

GD Bischof erkundigt sich bei Herrn Götsche nach den Gesamtkosten incl. Material und den fest zugesagten Einnahmen.

Herr Götsche kann die Gesamtkosten zurzeit nicht übersehen, ebenso ist es ihm nicht möglich eine Aussage zu den fest zugesagten Einnahmen zu treffen.

NRM. Zack ist in Erinnerung, dass über einen Mehrjahres-Vertrag gesprochen wurde. Er erkundigt sich nach dem Sachstand.

GD Bischof führt aus, dass ihm ein 1-Jahres-Vertrag zugesandt wurde.

Vors. Dr. Paar ist in Erinnerung, dass beschlossen wurde Gespräche vor dem Hintergrund eines mehrjährigen Vertrages mit der SoFa e. V. zu führen.

Herr Bahrenburg erklärt, dass ihm nicht bekannt ist, dass solche Gespräche geführt wurden.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (6 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Verwaltungsausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Jahresbericht 2014 der Sozialpädagogischen Familien- und Lebenshilfe e.V. für den Jugendtreff wird zur Kenntnis genommen.  
Die Vereinbarung mit der SoFa e.V. wird in 2015 fortgeführt.  
Die Verwaltung wird beauftragt mit Herrn Junge, SoFa e. V. ein Gespräch bezüglich eines mehrjährigen Vertrages zu führen.

---

## **Punkt 6: Haushaltsansätze 2015 für die Kindergärten**

### **Vorlage: GS/2014/122**

---

Im Jahre 2014 sind den Kindergärten folgende Beträge seitens der Gemeinde Sottrum zur Verfügung gestellt worden:

	<b>Wiestekindergarten</b>	<b>Kindergarten Pustebume</b>	<b>Kindergarten Kunterbunt</b>
Geräte, Ausrüstungsgegenstände	2.700 €	1.800 €	1.000 €
Kabageld und Bastelmaterial	4.100 €	2.800 €	1.700 €
Aus- und Fortbildungskosten	2.500 €	2.800 €	800 €
Geschäftsausgaben	600 €	500 €	400 €
Vermögensgegenstände	1.500 €	1.500 €	1.500 €

Eine Veränderung der Haushaltsansätze ist lediglich bei den Vermögensgegenständen und Geräten und Ausstattungsgegenständen für die Anschaffung neuer PC's notwendig. Die PC's in den Kindergärten müssen auf das Betriebssystem Windows 7 umgestellt werden. Die jetzigen Geräte wurden im Jahre 2008 angeschafft und sollten in diesem Zusammenhang durch neue ersetzt werden. Unter anderem erfüllen diese Geräte nicht die Hardwarevoraussetzungen des neuen Betriebssystems. Die Kosten für einen neuen PC betragen ca. 350 €. Die Kosten für das Betriebssystem betragen ca. 150 € und für das Office-Paket ca. 250 €. Die Kosten für das Betriebssystem werden im Ergebnishaushalt unter Geräte und Ausstattungsgegenstände veranschlagt (aufgerundet auf 200 €), da sie voraussichtlich unter 150 € liegen.

Vors. Dr. Paar verweist auf die Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Kindergartenkuratoriums am 17.11.2014.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (6 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Verwaltungsausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Den Kindergärten in Sottrum werden im Haushaltsjahr 2015 folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

	Wiestekindergarten	Kindergarten Pustebume	Kindergarten Kunterbunt
Geräte, Ausrüstungsgegenstände	2.900 €	2.000 €	1.200 €
Kabageld und Bastelmaterial	4.100 €	2.800 €	1.700 €
Aus- und Fortbildungskosten	2.500 €	2.800 €	800 €
Geschäftsausgaben	600 €	500 €	400 €
Vermögensgegenstände	2.100 €	2.100 €	2.100 €

---

**Punkt 7: Ersatzbeschaffung von Spielgeräten bei den Kindergärten in Sottrum und Stuckenborstel**  
**Vorlage: GS/2014/125**

---

Im Rahmen der jährlichen Spielgeräteüberprüfung auf den Spielplätzen der Kindergärten in der Gemeinde Sottrum, durch einen unabhängigen Sachverständigen, sind in den letzten Jahren vermehrt Mängel festgestellt worden. Bei den anschließenden Reparaturarbeiten ist durch die beauftragte Fachfirma mitgeteilt worden, dass eine Reparatur der Spielgeräte auf Dauer nicht mehr möglich ist und eine Ersatzbeschaffung angeraten ist. Die Spielgeräte haben ein Alter von ca. 15 Jahren und älter. Die Kosten für den Austausch der jeweiligen Spielgerätekombinationen belaufen sich pro Kindergarten auf ca. 15.000 €.

Vors. Dr. Paar verweist auf die Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Kindergartenkuratoriums am 17.11.2014.

Am. Loss regt an, den Austausch von Spielgerätekombinationen auf mehrere Jahre zu verteilen.

Rm. J.-Chr. Oetjen fragt nach, ob Einsparungen erzielt werden können, wenn alle Spielgeräte gleichzeitig angeschafft werden.

Verwaltungsbetriebswirt Bahrenburg berichtet, dass dazu übergegangen wird, Spielgeräte aus Metall anzuschaffen. Metall bietet den Vorteil einer langen Dauerhaftigkeit und spart auf Dauer und in Zukunft hohe Unterhaltungskosten.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (6 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Verwaltungsausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Im Haushaltsjahr 2015 werden für die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten an den drei Kindergärten der Gemeinde Sottrum insgesamt 45.000 € zur Verfügung gestellt.

---

**Punkt 8: Markt an der Wieste in Sottrum 2015**  
**Vorlage: GS/2014/128**

---

In den Haushaltsjahren 2012-2014 sind für die Durchführung des Sottrumer Marktes jeweils 10.000 € zur Verfügung gestellt worden. In den Jahren 2012 und 2013 haben diese Mittel nicht ausgereicht. Es entstanden für die Gemeinde Sottrum jeweils Mehrkosten in Höhe von ca. 3.000 €. Für den Markt 2014 sind dann seitens der Verwaltung und in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe nochmals sämtliche Ausgaben der Jahre 2012 und 2013 auf den Prüfstand gestellt worden. Zudem wurde weiter an dem Konzept gearbeitet, mit dem Ergebnis, dass der Eigenanteil der Gemeinde Sottrum von ca. 13.000 € aus den Vorjahren, auf 8.500 € reduziert werden konnte. Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang auch darauf hin,

dass bei der Abendveranstaltung auf dem diesjährigen Markt keine Eintrittsgelder, wie in den Vorjahren eingenommen wurden. Herr Bahrenburg hat vereinzelte Einnahmen und Ausgaben, sowie die Einsparpositionen gegenüber den Vorjahren in der Sitzung vorgestellt. Für die Durchführung des Marktes im Jahr 2015 sollten erneut 10.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Rm. Brandt wünscht sich eine höhere finanzielle Beteiligung des Gewerbevereins.

Herr Bahrenburg erklärt, dass der Gewerbeverein und die Gemeinde Sottrum gemeinschaftlich Veranstalter sind. Eine Anpassung der finanziellen Beteiligung des Gewerbevereins hat 2013 stattgefunden.

NRM. Zack fragt nach, ob es weiterhin sinnvoll ist auf Standgebühren zu verzichten.

Herr Bahrenburg und die Arbeitsgruppe halten es für sinnvoll auf die Standgebühren zu verzichten und möchten weiter so verfahren.

Rm. J.-Chr. Oetjen und Rm. Brandt sprechen Herrn Bahrenburg ihren Dank für die sehr gute Arbeit aus.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (6 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Verwaltungsausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für die Durchführung des Marktes an der Wieste werden im Haushaltsjahr 2015 10.000 € zur Verfügung gestellt.

---

**Punkt 9: Antrag des TSV Stuckenborstel auf Erhöhung der Zuweisung für den Erweiterungsbau der Mehrzweckhalle Stuckenborstel**  
**Vorlage: GS/2014/131**

---

Der Ausschuss für Kinder, Jugend, Sport, Soziales und Kultur hat am 18.11.2013 dem TSV Stuckenborstel (Vorlage 102/2013) für den Erweiterungsbau der Mehrzweckhalle in Stuckenborstel einen Zuschuss in Höhe von 16.785,26 € gewährt. Der TSV Stuckenborstel hat nun mit Schreiben vom 25.09.2014 mitgeteilt, dass der Zuschuss nicht mehr ausreicht. Der TSV Stuckenborstel beantragt die Erhöhung des bewilligten Zuschusses von 16.785,26 € auf 20.767,60 €. Das entspricht einer Erhöhung von 3.982,34 €.

Rm. Brandt nimmt wegen eines Mitwirkungsverbot es an Beratung und Beschluss nicht teil.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (5 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Verwaltungsausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Erhöhung des ursprünglich gewährten Zuschusses an den TSV Stuckenborstel für den Erweiterungsbau der Mehrzweckhalle in Stuckenborstel in Höhe von 16.785,26 € auf 20.767,60 € wird genehmigt.

---

**Punkt 10: Haushaltsansätze 2015 für die Zuweisungen an Vereine aufgrund der Richtlinien und Verwaltungshandreichung der Gemeinde Sottrum zur Förderung der Kultur- und Heimatpflege und des Sports**  
**Vorlage: GS/2014/134**

---

1. Der Sottrumer Tennis Club e. V. hat mit Schreiben vom 18.09.2014 einen Zuschuss zur Durchführung des Jugendtrainings, wofür Kosten in Höhe von ca. 2.500,00 Euro entstehen, beantragt.
2. Der Kegelsportverein Sottrum und Umgebung mit Schreiben vom 24.09.2014 einen Zuschuss für die zur Durchführung des Jugendtrainings, wofür Kosten in Höhe von ca. 1.600,00 Euro entstehen, beantragt.
3. Der Sottrumer Tennis Club e. V. hat mit Schreiben vom 11.09.2014 einen Zuschuss für den geplanten Anbau eines Geräteraumes an den Clubraum in der Alten Dorfstraße, Sottrum, wofür Kosten in Höhe von ca. 9.800,00 Euro entstehen, beantragt.
4. Der Schützenverein Sottrum e. V. hat mit Schreiben vom 24.09.2014 einen Zuschuss für die geplanten Sanierungsarbeiten am Kleinkaliber-Stand auf dem vereinseigenen Schießstand, wofür Kosten in Höhe von ca. 17.461,00 Euro entstehen, beantragt. Die Sanierungsarbeiten beinhalten das Dach des KK-Standes, die Seilzuganlage sowie die Kugelfänge.
5. Der Ortsverein Sottrum e. V. des Deutschen Roten Kreuzes hat mit Schreiben vom 06.08.2014 einen Zuschuss für die Renovierung des DRK-Hauses Große Straße 16 in Sottrum, wofür Kosten in Höhe von 5.255,04 Euro gemäß bereits vorliegender Rechnung des Malerbetriebes Lars Bosselmann entstanden sind, beantragt. Für diese Maßnahme hat der Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 23.06.2014 (Vorlagen-Nr.: GS/2014/079) dem beantragten vorzeitigen Maßnahmenbeginn mit dem Hinweis zugestimmt, dass die Zustimmung keinen Anspruch auf Förderung beinhaltet. Die Förderung soll frühestens im Haushaltsjahr 2015 erfolgen.

Vors. Dr. Paar bittet die Verwaltung die beschlossene Änderung in die Richtlinie und Verwaltungshandreichung der Gemeinde Sottrum zur Förderung der Kultur- und Heimatpflege und des Sport einzuarbeiten und diese auf der Internetseite zu veröffentlichen.

Am. Loss nimmt wegen eines Mitwirkungsverbotes an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (5 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Verwaltungsausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Dem Sottrumer Tennis Club e. V. wird entsprechend der Richtlinie und Verwaltungshandreichung der Gemeinde Sottrum zur Förderung der Kultur- und Heimatpflege und des Sports zur Durchführung des Jugendtrainings ein Zuschuss in Höhe von 25 % der nachgewiesenen und zuwendungsfähigen Kosten, maximal jedoch 625,00 Euro, gewährt.
3. Dem Sottrumer Tennis Club e. V. wird entsprechend der Richtlinie und Verwaltungshandreichung der Gemeinde Sottrum zur Förderung der Kultur- und Heimatpflege und des Sports für den Anbau eines Geräteraumes an den Clubraum ein Zuschuss in Höhe von 25 % der nachgewiesenen und zuwendungsfähigen Kosten, maximal jedoch 2.450,00 Euro, gewährt.



Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (6 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Verwaltungsausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

2. Dem Kegelsportverein Sottrum und Umgebung wird entsprechend der Richtlinie und Verwaltungshandreichung der Gemeinde Sottrum zur Förderung der Kultur- und Heimatpflege und des Sports zur Durchführung des Jugendtrainings eine Zuweisung in Höhe von 25 % der entstehenden Kosten, höchstens jedoch 400,00 Euro, gewährt.
  
4. Dem Schützenverein Sottrum e. V. wird entsprechend der Richtlinie und Verwaltungshandreichung der Gemeinde Sottrum zur Förderung der Kultur- und Heimatpflege und des Sports für die Sanierungsarbeiten am Kleinkaliber-Stand auf dem vereinseigenen Schießstand ein Zuschuss in Höhe von 25 % der nachgewiesenen und zuwendungsfähigen Kosten, maximal jedoch 4.365,25 Euro, gewährt.
  
5. Dem Ortsverein Sottrum e. V. des Deutschen Roten Kreuzes wird entsprechend der Richtlinie und Verwaltungshandreichung der Gemeinde Sottrum zur Förderung der Kultur- und Heimatpflege und des Sports für die Renovierung des DRK-Hauses Große Straße 16 in Sottrum ein Zuschuss in Höhe von 25 % der nachgewiesenen und zuwendungsfähigen Kosten, maximal jedoch 1.313,76 Euro, gewährt.

---

**Punkt 11: Ersatz- bzw. Neubestückung und Unterhaltung von Spielplätzen 2015**  
**Vorlage: GS/2014/130**

---

Im Haushaltsjahr 2014 sind alle Spielplätze von einem unabhängigen Sachverständigenbüro geprüft worden. Die Mängel sind darauf hin durch den Bauhof und einer Fachfirma aufgearbeitet worden. Für Wartung, Reparaturen usw. ist im Haushaltsjahr 2014 derzeit ein Betrag in Höhe von ca. 11.000 € verausgabt worden. Der Haushaltsansatz belief sich auf 10.500 €. Für die Ersatzbeschaffung stand im Haushaltsjahr 2014 ein Haushaltsansatz von 10.000 € zur Verfügung. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Vorarbeiter des Bauhofes ist für die Unterhaltung der Spielplätze im Haushaltsjahr 2015 ein Haushaltsansatz in Höhe von 7.500 € und für Ersatzbeschaffungen erneut ein Haushaltsansatz von 10.000 € vorzusehen

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (6 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Verwaltungsausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Für die Unterhaltung der Spielplätze werden im Haushaltsjahr 2015 7.500 € zur Verfügung gestellt.
  
2. Für den Ankauf von Geräten auf den Spielplätzen werden im Haushaltsjahr 2015 10.000 € zur Verfügung gestellt.

---

**Punkt 12: Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

---

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

---

**Punkt 13: Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder**

---

Es liegen keine Anfragen vor.

---

**Punkt 14: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde**

---

Es liegen keine Anfragen vor.

gez.  
Vorsitzende/r

gez. Bischof  
Gemeindedirektor

gez. Rennebach  
Protokollführer/in